

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

1. den Kommunalen Wärmeplan der Stadt Fellbach (s. Anlage 1);
2. die acht Maßnahmen des Kommunalen Wärmeplans als Startermaßnahmen, mit denen laut gesetzlicher Vorgabe in den ersten fünf Jahren nach Veröffentlichung des Wärmeplans begonnen werden sollen;
3. die Beauftragung der Stadtverwaltung, gemeinsam mit den Stadtwerken die Umsetzung der Startermaßnahmen in die Wege zu leiten.